

Risorsa Barrier B

Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitungsdatum: 28.05.2018 Ersetzt: 19.09.2016 Version: 2.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Risorsa Barrier B
Produktcode : 675

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Biozid-Produkt
Eine Lösung Zitzen zu desinfizieren.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IFF (NEDERLAND) BV
ZEVENHEUVELENWEG 60
5048 AN TILBURG - Nederland
T +31134642211 - F +31134636032
sds@iff.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgium	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	
Germany	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Hindenburgdamm 30 D-12203 Berlin	+4930 30686700	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Switzerland	Schweizerisches Toxicologisches Informationszentrum STIZ	Freiestrasse 16 Postfach CH-8032 Zurich	+41 44 251 51 51 (International) 145 (National)	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501 - Diesen Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Risorsa Barrier B

Sicherheitsdatenblatt

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-(2-ethoxyethoxy)ethanol	(CAS-Nr.) 111-90-0 (EG-Nr.) 203-919-7 (REACH-Nr.) 01-2119475105-42	5 - 15	Eye Irrit. 2, H319
L-(+)-Milchsäure	(CAS-Nr.) 79-33-4 (EG-Nr.) 201-196-2 (REACH-Nr.) 01-2119474164-39	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
L-(+)-Milchsäure	(CAS-Nr.) 79-33-4 (EG-Nr.) 201-196-2 (REACH-Nr.) 01-2119474164-39	(1 =<C < 3) Eye Irrit. 2, H319 (3 =<C < 100) Eye Dam. 1, H318 (10 =<C < 100) Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen, Blinzeln, Augentränen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Bei Einatmungsexposition werden keine signifikanten Anzeichen oder Symptome für eine Gesundheitsgefährdung erwartet.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Stellt keine nennenswerte Hautgefährdung dar.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Reizung der Augen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht entzündlich.
Explosionsgefahr	: Bei normaler Verwendung besteht keines Brand-/ Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Geeignete Schutzkleidung tragen.
Sonstige Angaben	: Vorsicht beim Bekämpfen chemischen Feuers.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Das verschüttete Material sollte von geschultem Reinigungspersonal, das mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstet ist, beseitigt werden.
----------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
---------------------	--

Risorsa Barrier B

Sicherheitsdatenblatt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Unnötige Exposition vermeiden.
Hygienemaßnahmen : Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter in einem kühlen, gut gelüfteten Ort. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-(2-ethoxyethoxy)ethanol (111-90-0)

Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	35 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	6 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	70 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	12 ppm
Deutschland	TRGS 910 Akzeptanzkonzentration Hinweise	
Schweiz	MAK (mg/m³)	50 mg/m³
Schweiz	KZGW (mg/m³)	100 mg/m³

2-(2-ethoxyethoxy)ethanol (111-90-0)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	37 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	18 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral	25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	18,3 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	9 mg/m³

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	0,74 mg/l Assessment Factor 10
PNEC aqua (Meerwasser)	0,074 mg/l Assessment Factor 100
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l Assessment Factor 10

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser)	2,74 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,274 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden	0,15 mg/kg Trockengewicht
------------	---------------------------

PNEC (Oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung)	0,000444 kg/kg Nahrung Assessment Factor 90
--------------------------------	---

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	500 mg/l Assessment Factor 10
-----------------	-------------------------------

Risorsa Barrier B

Sicherheitsdatenblatt

L-(+)-Milchsäure (79-33-4)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	592 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, oral	35,4 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	296 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1,3 mg/l Assessment Factor100
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l Assessment Factor100
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	

Handschutz:			
Falls wiederholter oder länger andauernder Kontakt, Handschuhe tragen. chemische resistierte Handschuhe (EN 374). Durchbruchzeit: >480min. Dicke des Handschuhmaterials: >=0.5mm			
Augenschutz:			
Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille, Sicherheitsbrille	Staub, Tröpfchen	Klar, Kunststoff	EN 166
Haut- und Körperschutz:			
Nicht erforderlich			
Atemschutz:			
Wo eine ausreichende Entlüftung garantiert ist, besteht keine Notwendigkeit zu außergewöhnlichem Schutz.			

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Sonstige Angaben:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Rot.
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: ca 2,6 (100%)
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: ca 1,02
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar

Risorsa Barrier B

Sicherheitsdatenblatt

Viskosität, dynamisch	: ca 2750 cP
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umstände kein.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umstände kein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

L-(+)-Milchsäure (79-33-4)

LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: EPA OPP 81-2 (Acute Dermal Toxicity)
-----------------------	--

LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 7,94 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
------------------------------	--

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: ca 2,6 (100%)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: ca 2,6 (100%)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

L-(+)-Milchsäure (79-33-4)

LC50 Fische 1	195 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)
---------------	---

EC50 Daphnia 1	130 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
----------------	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Risorsa Barrier B

Sicherheitsdatenblatt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Risorsa Barrier B

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

Risorsa Barrier B

Sicherheitsdatenblatt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

NL: The pesticide and biocide law. this product is authorized to apply for Biocidal purposes.

NL: Homologation Nummer: 13506 N

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2.2	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Hinzugefügt	P sentence

Sonstige Angaben : Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen und während wir uns bemühen, die Informationen aktuell und richtig nach dem Stand der Technik zu halten, wir machen keine Zusicherungen oder Gewährleistungen jeglicher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für die Vollständigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Eignung in Bezug auf die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen. Jegliches Vertrauen auf diese Informationen ist daher strikt auf eigene Gefahr. In keinem Fall haften wir für irgendwelche Verluste oder Schäden (einschließlich, ohne Einschränkung, indirekte oder Folgeschäden, oder jede Verluste oder Schäden, die sich aus entgangenem Gewinn), die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung dieser sein Informationen und / oder die Verwendung, Handhabung, Verarbeitung oder Lagerung des Produkts. Konsultieren Sie immer die Sicherheitsdatenblätter und Produktetikett für weitere Informationen über die Sicherheit.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

SDSCLP3

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.